

Senioreninfo

-Direktionsgruppe Bayern-

3/2020

Der Senioren-Vorstand berichtet:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Immer noch „plagt“ uns die Pandemie und somit die derzeitigen Beschränkungen. Wir, der Vorstand, gehen davon aus, ihr alle seid soweit von dem Virus verschont geblieben und könnt mit den Umständen zurechtkommen.

Nichtsdestotrotz werden wir unsere satzungsgemäßen Aufgaben wahrnehmen, wenn auch mit den notwendigen Schutzmaßnahmen.

Das bedeutet, im Hinblick auf die **Neuwahlen unserer Seniorengruppen**, sei es auf der Bezirksebene, aber auch auf der Direktionsebene laufen derzeit schon die Planungen für die notwendigen Sitzungen.

Bis zum Juli 2021 müssen die Bezirks- und Direktionsvorstände neu gewählt werden.

Bis zum 24.03.2021 müssen Anträge von unseren Kreisseniorengruppen und auch von uns als Seniorengruppe der Direktionsgruppe Bayern im GdP-BPOL- Bezirkssenienorenvorstand vorliegen. Weitere Informationen werden zeitgerecht an dieser Stelle mitgeteilt.

Wie schon berichtet, wurde von unserer Seite aus beim Bezirksvorstand ein Antrag zur Einrichtung für eine **Beihilfe – App für Windows 10** zur Weiterleitung an das Bundesverwaltungsamt –BVA- gestellt. Unser Geschäftsführer der GdP-BPOL Bezirksverwaltung, Dr. Kühn, hat den Präsidenten des BVA, Herrn Verenkotte diesbezüglich angeschrieben. Präsident Verenkotte hat daraufhin geantwortet, dass dies zu erwarten sei. Hoffen wir, dass dies demnächst der Fall sein wird.

Wie uns der Seniorenbeauftragte der KG München **Kollege Hegewald Reinhard** informierte, hat er sein Ehrenamt mit Ablauf August niedergelegt, weil er in Kürze in die „Elbflorenz“, sprich Dresden umsiedeln wird. **Lieber Reinhard, recht herzlichen Dank für dein Engagement. Alles Gute für die Zukunft.**

Bleibt oder werdet gesund!

Die GdP - Kreisseniorengruppen berichten:

KG Rosenheim

Seniorenachmittag

Am Mittwoch, den 15. Juli trafen sich Mitglieder der Seniorengruppe nach langer Zeit wieder in der Kantine der Bundespolizei zu einem Informationsnachmittag. Gesprächs- und Diskussionsthemen gab es genügend. Auf der Tagesordnung standen: die coronabedingt ausgefallenen Veranstaltungen, wie kann es weitergehen – Beihilfebearbeitung, Erfahrungen mit der „App“ - Seniorenarbeit in der GdP, Bericht des Koll. Gerk – runde Geburtstage und Gewerkschaftsjubiläen u.a.m.. Der KG Vorsitzende, Koll. Frank Herzog, war kurz anwesend und berichtete über die zurückliegenden Personalratswahlen. Auch die Nachfolge für den Seniorenbeauftragten war Thema. Seine Amtszeit endet mit Juli diesen Jahres. Mit Zustimmung der anwesenden Senioren hat er sich bereiterklärt, noch bis Ende des Jahres im Amt zu bleiben. Es war wieder einmal schön, sich persönlich von Angesicht zu Angesicht unterhalten zu können.

90. Geburtstag Koll. Albert Olinger

Am 25. Juli feierte Koll. Albert Olinger die Vollendung seines 90. Lebensjahres. Wie immer bei solchen Anlässen war es Ehrensache dem Lebensjubililar persönlich zu gratulieren. Stellvertretend für den KG Vorsitzenden, Frank Herzog, der dienstlich verhindert war, überbrachten die Glückwünsche Iris



Knobelspies und S. Dienstbeck. Man kannte sich aus der aktiven Zeit und so konnte man auch wieder über Vergangenes plaudern. Koll. Olinger ist langjähriges Gewerkschaftsmitglied. 2018 konnte er für 60 Jahre Mitgliedschaft geehrt werden. Er war Werkstattleiter in der ehemaligen Lehr- und Betriebswerkstatt der Techn. GSA Süd, mehrere Jahre Vorsitzender des damaligen Personalrat bei der Verwaltungsstelle und Mitglied des ÖPR bei der GSA T Süd. Auch wenn er sich körperlich nicht mehr ganz fit fühlt, so meistert er seinen täglichen Alltag immer noch alleine. Wir wünschen dem Lebensjubilare noch viele schöne

Lebensjahre.

S. Dienstbeck A. Olinger

KG München:

Kollegin **Maria Grenzer** wurde am 21.07.20 – 70 Jahre.

KG Waidhaus:

Am 14. Juli 2020 feierte der Kollege **Franz Grau seinen 70.** und am 26. Juli 2020 der Kollege **Konrad Haußner seinen 80. Geburtstag.**

Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute

KG Waldmünchen:

„Völlig überraschend und unerwartet ist am 23.07.2020 **Helmut Janker** im Alter von nur 63 Jahren verstorben.

Wir trauern um unser Seniorenmitglied und werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.“

...über die Bundespolizei:

Mittlerweile ist die **3. Ausgabe Bundespolizei „kompakt“** erschienen. U.a. mit einen Bericht „50 Jahre Schengen“ mit einigen Berichten über den damaligen Beginn des Übereinkommens. Siehe dazu unter: https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/05Kompakt/Ab-03-2019/2020/03/gesamtausgabe-einzelseiten.pdf?_blob=publicationFile&v=2

Allgemeine Informationen:

Für Kraftfahrer geltender Grenzwert der absoluten Fahruntüchtigkeit von 1,1

Promille nicht ohne Weiteres auf Pedelec-Fahrer übertragbar

Einstufung der Pedelecs als Kraftfahrzeuge für Beurteilung der absoluten Fahruntüchtigkeit unerheblich

Der für Kraftfahrer geltende Grenzwert zur absoluten Fahruntüchtigkeit von 1,1 Promille ist nicht ohne Weiteres auf Pedelec-Fahrer übertragbar. Für die Beurteilung der absoluten Fahruntüchtigkeit kommt es nicht darauf an, ob Pedelecs als Kraftfahrzeuge einzustufen sind. Dies hat das Oberlandesgericht Karlsruhe mit, Beschluss vom 14.07.2020 - 2 Rv 35 Ss 175/20 – entschieden. Einzelheiten siehe unter: https://www.kostenlose-urteile.de/OLG-Karlsruhe_2-Rv-35-Ss-17520_Fuer-Kraftfahrer-geltender-Grenzwert-der-absoluten-Fahruntuechtigkeit-von-1-1-Promille-nicht-ohne-Weiteres-auf-Pedelec-Fahrer-uebertragbar.news29000.htm

Vollkaskoversicherung haftet nicht für Schäden nach Überfahren einer nicht erkannten Fahrbahnschwelle

Vorliegen eines von Vollkaskoversicherung nicht umfassten Betriebsschadens

Ein Schaden, der durch das Überfahren einer nicht erkannten Fahrbahnschwelle entsteht, stellt keinen Unfallschaden, sondern einen Betriebsschaden dar. Für einen solchen Schaden haftet nicht die Vollkaskoversicherung. Dies hat das Oberlandesgericht Stuttgart mit Urteil vom 30.07.2020 - 7 U 57/20 - entschieden. Zum Urteilsinhalt siehe unter:

https://www.kostenlose-urteile.de/OLG-Stuttgart_7-U-5720_Vollkaskoversicherung-haftet-nicht-fuer-Schaeden-nach-Ueberfahren-einer-nicht-erkannten-Fahrbahnschwelle.news29070.htm

Nachbarschaftsstreit um Zaun- und Heckenhöhe

Hecke muss auf Höhe des zurückgebauten Zauns geschnitten werden

Ein Nachbar darf über die nachbarrechtlich zulässige Höhe von Zaun und Hecke hinaus einen Zaun errichten und die Hecke wachsen lassen, wenn sich der Nachbar selbst nicht an die von ihm verlangten Höhen hält. Dies hat Landgerichts Koblenz mit Urteil vom 10.07.2020 - 13 S 6/20 - entschieden.

Sachverhalt siehe unter:

https://www.kostenlose-urteile.de/LG-Koblenz_13-S-620_Nachbarschaftsstreit-um-Zaun-und-Heckenhoehe.news28990.htm

Gesundheit und Hilfe

Corona und Pflege: Was Angehörige wissen sollten

Pflegende Angehörige stellt die Coronakrise oft vor große Schwierigkeiten. Das kann bei der Pflege zu Hause helfen. Einzelheiten dazu unter:

<https://www.senioren-ratgeber.de/An-deiner-Seite/Corona-und-Pflege-Was-Angehoerige-wissen-sollten-557463.html>

Für wen eine Impfung sinnvoll ist

Oktober und November sind die besten Monate für den jährlichen Piks gegen die Grippeviren. Die Krankenkassen erstatten in vielen Fällen die Kosten – inzwischen kommt ein Vierfachimpfstoff standardmäßig zum Einsatz. Für schwere Allergiker gibt es jetzt auch einen Wirkstoff ohne Hühnerweiß. test.de erklärt die Hintergründe – und wieso sich vor allem Schwangere, chronisch Kranke, Kinder und Menschen in medizinischen Berufen gegen Grippe impfen lassen sollten. Weiteres siehe unter:

<https://www.test.de/Grippeschutzimpfung-Fuer-wen-der-Gang-zum-Arzt-sinnvoll-ist-4624021-0/>

Schmerzensgeld auch für Angehörige

Durch Krankenhauskeime infizierte Patienten haben jetzt bessere Chancen auf Schmerzensgeld. Denn die Kliniken müssen nachweisen, dass sie die Hygienevorschriften eingehalten haben, urteilte der Bundesgerichtshof. Eine Diabetikerin war an einer Blutvergiftung gestorben. Im Blut befanden sich Krankenhauskeime. Die Höhe des Schmerzensgeldes steht noch nicht fest.

BGH, Az.: VI ZR 280/19. Urteil siehe unter:

<https://www.rws-verlag.de/aktuell/wirtschaftsrecht-aktuell/bgh-beschluss-vom-18-februar-2020-vi-zr-28019-63649/>

Blutdruckmessgeräte im Test Die besten Geräte für Handgelenk und Oberarm

Viele Menschen kontrollieren ihren Blutdruck selbst. Damit das etwas bringt, müssen die Geräte genaue Werte liefern. Die Stiftung Warentest hat aktuell 17 Blutdruckmessgeräte getestet (Preise: 15,50 bis 70 Euro). Sieben sind gut – darunter sechs für den Oberarm und nur eins fürs Handgelenk. Wir sagen, was bei Auswahl und Anwendung der Blutdruckmesser zu beachten ist – und welche guten älteren Blutdruckmessgeräte aus vorangegangenen Tests noch im Handel erhältlich sind. Weiteres siehe unter:

<https://www.test.de/Blutdruckmessgeraete-im-Test-5007166-0/>

Geld und Finanzen

Menschen mit Behinderung zahlen bald weniger Steuern

Das Bundeskabinett hat am 10.08.2020 den doppelten Behindertenpauschbetrag beschlossen.

VdK – Vorsitzende Verena Bentele: „Eine überfällige Anpassung“!

Weiteres siehe unter:

https://www.vdk.de/deutschland/pages/presse/presse-statement/80083/menschen_mit_behinderung_sollen_bald_weniger_steuern_zahlen?dsc=ok

Neue Musterfeststellungsklage des Verbraucherzentrale Bundesverbands

Der vzbv reicht eine Musterfeststellungsklage gegen den Insolvenzverwalter der BEV Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH ein.

In der Klage geht es um fehlerhafte Endabrechnungen, bei denen ein versprochener Neukundenbonus nicht berücksichtigt wurde.

Verbraucherinnen und Verbraucher können sich demnächst kostenlos in das Klageregister eintragen. Die inzwischen insolvente BEV Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH warb im Jahr 2018 mit preisgünstigen Strom- und Gaslieferverträgen. Der Preisvorteil ergab sich vor allem aus einem Neukundenbonus von bis zu 25 Prozent des Jahresverbrauchs bei Vertragsabschluss. So gewann der Versorger eine sechsstellige Zahl an Kunden. Nun wird den ehemaligen Kunden der BEV dieser Bonus im Insolvenzverfahren nicht angerechnet. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) klagt daher stellvertretend für alle Betroffenen gegen den Insolvenzverwalter des Energieversorgers. Weiteres siehe unter:

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/neue-musterfeststellungsklage-des-verbraucherzentrale-bundesverbands>

Bei Bürgschaft droht der Ruin

Eine leichtfertige Unterschrift kann Sie noch Jahre später ruinieren, denn eine Bürgschaft gilt für immer. Folgender Artikel zeigt auf, welche Fallen auf Bürgen und Bürgschaftsnehmer warten. Einzelheiten siehe unter:

<https://www.ovb-heimatzeitungen.de/geldmarkt/2020/08/23/bei-buergschaft-droht-der-ruin.ovb>

Richtig schenken statt vererben

Gedanken über den eigenen Tod und die Planung, was mit dem Erbe geschehen soll, sind nicht schön, aber sinnvoll. Vor allem, wenn zum Vermögen Immobilien gehören. Einzelheiten siehe unter:

<https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/erbschaftssteuer-sparen-richtig-schenken-statt-vererben,S13JIXO>

Zu guter Letzt:

Das Greisenalter, das alle zu erreichen wünschen, klagen alle an, wenn sie es erreicht haben.

(Marcus Tullius Cicero 106-43 v. Chr., römischer Staatsmann und Schriftsteller, Redner und Philosoph)

